

Telefon: 089/233 - 39709
Telefax: 089/233 - 39868

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Temporäre
Verkehrsordnungen
Baustellen, Projekte
KVR-III/37

Sperrung der Maximilianstraße zwischen Altstadttring und Alfons-Goppel-Straße für den motorisierten Individualverkehr bis zum Ende der Gleisbauarbeiten

- Stadtbezirk 01 -

Antrag Nr. 14-20 / A 05173 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 02.04.2019, eingegangen am 02.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14659

2 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 09.04.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Ausgangslage.....	2
2.1 Verkehrsbeziehungen und -aufkommen vor Einrichtung der Baustelle.....	2
2.1.1 Verkehrsbeziehungen.....	2
2.1.2 Verkehrsaufkommen.....	3
2.2 Bauablauf und Baustelleneinrichtungen.....	3
2.3 Verkehrsbeziehungen und -aufkommen nach Einrichtung der Baustelle.....	4
2.3.1 Verkehrsbeziehungen.....	4
2.3.2 Verkehrsaufkommen.....	4
2.4 Bereits angestoßene Verbesserungsmaßnahmen.....	4
3. Zur Frage der Sperre der Maximilianstraße:.....	5
4. Stellungnahmen.....	6
4.1 – Polizei München.....	6
4.2 – MVG und Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat.....	6
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	6
6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	7
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	7
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Am 02.04.2019 hat die Fraktion DIE GRÜNEN/RL folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung gestellt:

Die Maximilianstraße wird bis zum Ende der Gleis- und Straßenbauarbeiten zwischen dem Altstadtring und der Alfons-Goppel-Straße im Sinne der Unfallprävention gesperrt. Zufahrtsberechtigt bleiben Baustellenfahrzeuge, Taxis, betroffene Anwohner und der Radverkehr.

2. Ausgangslage

Die Maximilianstraße ist eine Ausfallstraße aus der Innenstadt auf den Altstadtring, die von zahlreichen Ladengeschäften, einem Hotel, Gastronomiebetrieben und den Kammerspielen gesäumt ist. An ihrem westlichen Ende am Max-Joseph-Platz ist sie als Sackgasse eingerichtet. Es befinden sich dort das Nationaltheater, ein Taxistand und die Zufahrt zu einer Tiefgarage mit 550 Stellplätzen, die zum Teil an Dauermieter vergeben sind. Durch die Maximilianstraße fahren die Straßenbahnen der Linien 19, 21 und N19. Die Gleise dieser Linien sind in der Maximilianstraße verschlissen, die Grenzmaße der Spurführungsrichtlinie der SWM sind erreicht.

Die Stadtwerke erneuern daher die Gleisanlage in der Maximilianstraße im Zeitraum vom 18.03.2019 bis voraussichtlich 23.06.2019 vom Max-Joseph-Platz bis zum Maximilianeum. Diese Arbeiten finden in zwei Baulosen statt. Das Baulos 1 (derzeit in der Umsetzung) umfasst die Strecke zwischen Wurzerstraße und Max-Joseph-Platz sowie zwischen Altstadtring und Max-II-Denkmal. Gleichzeitig werden zur Nutzung von Synergieeffekten verschiedene weitere Arbeiten, wie z.B. die Verlegung einer Fernkälteleitung zwischen Am Kosttor und der Falckenbergstraße inklusive Querung der Maximilianstraße oder die Verlegung einer Gasleitungsquerung über die Maximilianstraße durch die Stadtwerke ausgeführt.

2.1 Verkehrsbeziehungen und -aufkommen vor Einrichtung der Baustelle

2.1.1 Verkehrsbeziehungen

Die Radhaupttroute verläuft derzeit über die Leopoldstraße – Odeonsplatz Nord – Hofgartenstraße – Alfons-Goppel-Straße – Falkenturmstraße und die Sparkassenstraße zum Viktualienmarkt. Zwischen dem Max-Joseph-Platz und dem Altstadtring münden auf beiden Seiten mehrere Straßen in die Maximilianstraße ein. Die Querung der Maximilianstraße ist dabei stets möglich. Für Busse ist die Maximilianstraße ab der Einmündung der Alfons-Goppel-Straße gesperrt. Sie müssen die Alfons-Goppel-Straße nutzen, um auf den Altstadtring zurück zu kehren. Die Falckenbergstraße, die Wurzerstraße

ße und die Marstallstraße sind ausschließlich über die Maximilianstraße erschlossen. An der Kreuzung mit dem Altstadtring sind eine Rechtsabbiegespur und eine Geradeausspur eingerichtet. Das Linksabbiegen in den Karl-Scharnagl-Ring ist nicht möglich.

2.1.2 Verkehrsaufkommen

Bedingt durch die große Anzahl von Ladengeschäften, innenstadtnahen Parkplätzen, Touristenbussen, dem Hotel und der Tiefgarage am Max-Joseph-Platz ist das Verkehrsaufkommen an PKW und LKW hoch. Dazu kommt ein dichter Fußgänger- und Radverkehr.

2.2 Bauablauf und Baustelleneinrichtungen

Am 27.03.2019 wurde das Baufeld für den Gleisbau eingerichtet. Die mit dem beteiligten Ingenieurbüro, den Stadtwerken, dem Baureferat, und dem Bezirksausschuss abgestimmten Pläne sehen eine einspurige Verkehrsführung in der Maximilianstraße vor. Die Einspurigkeit ist dadurch bedingt, dass neben dem eigentlichen Gleisfeld eine Bauspur zur Anlieferung der Gleise und weiteren Baumaterials erforderlich ist. Die Querung der Maximilianstraße ist westlich der Herzog-Rudolf-Straße/ Stollbergstraße für die Dauer der Arbeiten für den Kraftverkehr nicht möglich. Für Fußgänger und Radfahrer ist eine Quermöglichkeit des Baufelds auf Höhe der Alfons-Goppel-Straße (NSQ, Nord-Süd-Querung der Radlhaupttroute) in einer Breite von 3,0 m vorgesehen. Im Bereich der Querung der Fernkälteleitung auf Höhe Am Kosttor ist eine Fahrspurweite von 3,0 m eingerichtet. Im weiteren Verlauf der Maximilianstraße ist eine durchgängige Fahrbahnweite von 3,20 m - 3,60 m vorgesehen. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen sehen als Mindestbreite bei innerörtlichen Straßen 2,75 m vor. Das Ab- und Einbiegen auch von Bussen und LKW bleibt stets möglich, die Schwenkbereiche wurden berücksichtigt. Der Gehweg bleibt auf beiden Seiten von den Bauarbeiten unbeeinträchtigt. Entlang der Baustelleneinrichtungsfläche wurde westlich der Einmündung der Wurzerstraße zur Aufrechterhaltung der Fahrspur ein absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 StVO angeordnet.

Die Zufahrt in die Maximilianstraße aus Richtung Altstadtring ist gemäß der Planungen nicht beschränkt.

2.3 Verkehrsbeziehungen und -aufkommen nach Einrichtung der Baustelle

2.3.1 Verkehrsbeziehungen

Die Querung der Maximilianstraße ist westlich der Herzog-Rudolf-Straße/ Stollbergstraße für den motorisierten Individualverkehr nicht möglich. Für Radfahrer und Fußgänger ist eine Quermöglichkeit über die Maximilianstraße eingerichtet. Die Quermöglichkeit wird im Baufeld je nach Baufortschritt verschoben. Radfahrer können

das Stück zwischen der Querung und der Einmündung der Falkenturmstraße auf dem Gehweg in Richtung Westen (entgegen der Fahrtrichtung) fahren. Der Gehweg ist dazu mit dem Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) beschildert und mit 4,5 m Breite ausreichend dimensioniert. Stadteinwärts kann nur in die nach Norden einmündenden Straßen und stadtauswärts kann nur in die nach Süden einmündenden Straßen abgebogen werden. Das Wenden am Max-Joseph-Platz sowie die Ausfahrt aus der dortigen Tiefgarage bleiben möglich. Für die Arbeiten wurde der Tramverkehr zwischen 25.03.2019 und voraussichtlich 23.06.2019 eingestellt. Einen Schienenersatzverkehr gibt es nicht.

2.3.2 Verkehrsaufkommen

Zu dem ohnehin dichten Verkehr kommt der Umstand, dass Verkehrsteilnehmer, die stadteinwärts fahren und in südlich einmündende Straßen wollen, wegen der fehlenden Quermöglichkeit gezwungen sind, die Maximilianstraße bis zum Ende durchzufahren und am Max-Joseph-Platz zu wenden, was das Verkehrsaufkommen zusätzlich erhöht. Eine Entlastung durch Abfluss von Fahrzeugen links in die Alfons-Goppel-Straße (Fahrtrichtung stadtauswärts) ist nicht eingerichtet. Im Zuge der Baumaßnahme wurde das direkte Linksabbiegen auf den Kurt-Scharnagl-Ring ermöglicht, um den Verkehrsfluss am Thomas-Wimmer-Ring statt des bisher vorgesehenen indirekten Linksabbiegens zu erleichtern. Dadurch blieb für die Geradeausfahrer und Rechtsabbieger nur eine gemeinsame Fahrspur übrig. Die Rechtsabbieger verursachen nun den Rückstau, da die querenden Fußgänger am Thomas-Wimmer-Ring Vorrang haben. Radfahrer werden durch den Rückstau gezwungen an den stehenden Fahrzeugen vorbei zu fahren.

2.4 Bereits angestoßene Verbesserungsmaßnahmen

Am 02.04.2019 fand ein Ortstermin mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Polizei und einzelnen Anliegern statt.

Ziel der Besprechung war, den Verkehrsabfluss aus der Maximilianstraße zu verbessern und auf diese Weise die Verkehrsbelastung zu reduzieren.

Im Einzelnen wurden folgende Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, von denen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Termin eine spürbare Verflüssigung des Verkehrs versprechen:

Einrichtung einer Querung der Maximilianstraße auf Höhe Alfons-Goppel-Straße	Die SWM prüfen die temporäre Schaffung einer provisorischen Überfahrt zum Linksabbiegen von der Maximilianstraße in die Alfons-Goppel-Straße für den MIV, den Rad- und Fußverkehr. Könnte diese Abbiegemöglichkeit geschaffen werden, könnte ein Anteil des Verkehrs, der in Richtung Norden auf den Karl-Scharnagl-Ring fahren will, die aktuell stauträchtige Kreuzung Maximilianstraße / Altstadttring umfahren.
Falckenbergstraße Ausfahrt zum Altstadttring und ins Tal	Die Einbahnregelung in der Hildegardstraße und Hochbrückenstraße wurde geändert; es besteht nun ein Zweirichtungsverkehr. Durch diese Änderung besteht die Möglichkeit, über die Falckenbergstraße und die Hildegardstraße auf den Thomas-Wimmer-Ring in Richtung Süden auszufahren. Des Weiteren ist es derzeit möglich, über die Falckenbergstraße, die Hildegardstraße und die Hochbrückenstraße in das Tal auszufahren. Durch diese neue Umfahrungsmöglichkeit wird ebenfalls die Maximilianstraße entlastet.
Einrichtung einer eigenen Rechtsabbiegespur in der Maximilianstr zur Ausfahrt auf den Thomas-Wimmer-Ring	Die SWM werden schnellstmöglich an der Einmündung der Maximilianstraße in den Thomas-Wimmer-Ring eine eigene Rechtsabbiegespur einrichten. Durch diese Trennung des Geradeaus- und des Rechtsabbiegeverkehrs wird der Abfluss des MIV aus der Maximilianstraße deutlich verbessert werden. Der Platz dafür ist durch die Stilllegung der Tramstrecke im Gleisbereich vorhanden. Im Zuge dieser Ummarkierung kann auch der ursprünglich vorhandene Radfahrstreifen wieder eingerichtet werden.

Die oben angeführten Maßnahmen werden zu einer Verbesserung der Situation führen. Grundsätzlich sind jedoch weiterhin Beeinträchtigungen des Verkehrs möglich, da eine Baustelle in der Größenordnung der Gleisarbeiten immer zu Leistungseinbußen führen muss, die nicht vollständig ausgeglichen werden können.

3. Zur Frage der Sperre der Maximilianstraße:

Gemäß dem vorliegenden Antrag soll die Maximilianstraße für den gesamten MIV – ausgenommen Baufahrzeuge, Taxis, betroffene Anwohner und den Radverkehr – gesperrt werden.

Der Umfang der gewünschten Sperre würde den gesamten Lieferverkehr, die Zufahrt zur Parkgarage, das Hotel Vierjahreszeiten, zu gewerblich genutzten Immobilien usw. verbieten.

Eine derart drastische Maßnahme ist nicht verhältnismäßig und hätte erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die anliegenden Gewerbebetriebe, ggf. verbunden mit Schadensersatzforderungen an die LHM zur Folge.

Dem Grunde nach vorstellbar erscheint eine Einfahrtssperre für Kraftfahrzeuge und Krafträder (Zeichen 260 StvO) verbunden mit dem Zusatz „Anlieger frei“.

Auf diese Weise bliebe die Maximilianstraße und die Falckenbergstr, die Wurzerstraße und die Marstallstraße grundsätzlich erreichbar.

Da die Maximilianstraße aber im Grunde eine Sackgasse ist und trotz aller Verbesserungen in der Verkehrsführung weiterhin mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist, geht das Kreisverwaltungsreferat davon aus, dass der überwiegende Teil aller derzeit einfahrenden Kraftfahrzeuge aktuell unter dem Begriff Anlieger zu subsumieren ist. Eine Änderung der Beschilderung würde dem zu Folge keine Verbesserung mit sich bringen.

Ein weiteres Problem wäre die Kontrolle. In der Maximilianstraße wäre es faktisch nicht zu überprüfen, ob jemand tatsächlich ein Anliegen hat und berechtigt einfährt. Die Polizei müsste jeden einzelnen Kraftfahrzeugfahrer nach dem Grund seiner Fahrt befragen, was personell nicht leistbar ist und zu zusätzlichen Beeinträchtigungen des Verkehrs führen würde, da Kontrollstellen einzurichten wären.

4. Stellungnahmen

4.1 Polizei München

Das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E 42 B lehnt in seiner Stellungnahme eine Sperre der Maximilianstraße ab, weil eine dauerhafte Überwachung nicht möglich ist.

4.2 MVG und Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat

Die MVG, Abt. Fahrweg – Planung führt aus, dass eine Sperre der Maximilianstraße zu keiner nennenswerten Beschleunigung der Bauarbeiten führen würde.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der kurzfristigen Antragstellung nicht möglich.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Maximilianstraße bleibt unverändert für den MIV geöffnet.
3. Die seitens des Kreisverwaltungsreferats geprüften Maßnahmen werden umgesetzt und als zielführend betrachtet.
4. Von einer Sperre der Maximilianstraße gemäß des Antrags der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste wird abgesehen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05173 vom 02.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft FB5-SG1
3. an das Polizeipräsidium - E4
4. an das Kreisverwaltungsreferat - GL1, GL2 (3x)
5. an den Bezirksausschuss 01
6. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA III/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532